

ERSTER TEIL

„Tatsächlich Gräueltaten“: Die Massenexekutionen nach Kriegsende im Mai / Juni 1945



EDITORISCHE HINWEISE

Bei der vorliegenden Dokumentation handelt es sich nicht um eine wissenschaftliche Edition. Trotzdem orientieren wir uns an deren Regeln. Allerdings gilt es, Kompromisse zu schließen mit Lesbarkeit und Verständlichkeit für ein breites Publikum. Der Charakter der Quellen soll erkennbar bleiben, doch wollen wir den Leser nicht mit editorischen Finessen plagen. Der Lesbarkeit zuliebe werden Schreibweisen vereinheitlicht, fehlende Satzzeichen ergänzt, kleinere Schreibfehler korrigiert und ähnliches, sofern es den Sinn nicht verändert. Zum Beispiel werden tschechische Eigennamen hinsichtlich der Akzentsetzung vereinheitlicht. Im deutschen Teil wird das Datum immer mit ausgeschriebenem Monat wiedergegeben. Manchmal blieben jedoch auch kleinere sachliche und grammatische Fehler aus Gründen der Authentizität stehen. Das gilt vor allem für tschechische Originaldokumente.

In kritischen Fällen helfen Anmerkungen im Text oder als Endnote zum inhaltlichen und formalen Verständnis der Quelle sowie zur Aufklärung von sachlichen Fehlern. Dabei werden redaktionelle Anmerkungen, die nicht mit ein, zwei Worten zu erledigen sind, in Endnoten angeboten. Sie dienen mehrheitlich dem Verständnis historischer Zusammenhänge, der Vorstellung von Personen sowie Querverweisen und Literaturhinweisen.

Folgende typografische Konventionen wurden eingeführt: Ausdrücke in eckigen Klammern beinhalten sprach-

liche oder inhaltliche Erläuterungen sowie Korrekturen des Herausgebers und sind nicht Teil des Originals. Ausdrücke in runden Klammern bieten sprachliche Varianten an. Zum Beispiel wird, im deutschen Teil, zu den deutschsprachigen Ortsnamen¹ immer die tschechische Form in Klammern hinzugefügt. Oder es werden bei schwierigen Übersetzungen die originalsprachigen Ausdrücke in Klammern vorgestellt. Aus den maschinenschriftlichen Quellen 1947-1951 werden die Schrägstriche, die für die fehlenden Klammern auf der Schreibmaschinentastatur stehen, beibehalten, um sie von den editorischen Klammern zu unterscheiden. Das gilt aus systematischen Gründen auch für Klammern nach Aufzählungszeichen.

Typografische Hervorhebungen werden aus optischen Gründen vereinfacht: Großschrift wird aus der Quelle übernommen, Fettschrift, Unterstreichungen und Sperrungen in Großschrift umgewandelt. In Überschriften bleiben die Unterstreichungen erhalten. In Quellen, die nur in moderner Abschrift vorliegen, werden Eigennamen an passender Stelle groß geschrieben. Was Teil 1 angeht, werden Absätze mit Einrückungen ähnlich wie im Original übernommen, Abstände zwischen den Absätzen dagegen nicht. Zur besseren Orientierung werden alle Dokumente mit redaktionellen Überschriften und Zwischentiteln versehen. Sofern angebracht erhalten sie kursiv gesetzte Einführungen.

ANMERKUNG

1. Mit deutschsprachigen Ortsnamen werden Orte benannt, für die es einen deutschen Namen gibt, unabhängig davon, in welchem Land sie liegen. Wir orientieren uns dabei an der Verordnung der deutschen Kultusministerkonferenz für Schulatlanten, der zufolge Städte und Ortschaften

außerhalb der deutschen Grenzen mit den deutschen Namen (Exonymen) und nicht mit den landeseigenen Benennungen (Endonymen) wiederzugeben sind. Entsprechend bevorzugen wir „Prag“ und „Moskau“ vor Praha und Moskwa, ebenso „Saaz“ und „Postelberg“ vor Zatec und Postoloprty.

Vorbemerkung

Das Kernstück des ersten Teils der Dokumentation sind die sechs Aktenstücke von 1947 zur parlamentarischen Untersuchung des Falles Postelberg aus dem Archiv des Innenministeriums. Der tschechische Historiker Tomáš Staněk hat sie als „Schlüsseldokumente“ zu diesem Thema bezeichnet¹. Fünf davon drucken wir vollständig ab, darunter eine im Original 139 Seiten umfassende Abschrift des stenografischen Protokolls dieser Untersuchung. Vom sechsten Aktenstück bringen wir Auszüge, weil es sich dabei nur um Zusammenfassungen bekannter Aussagen handelt. Ergänzt werden diese Dokumente durch einen Auszug aus einer Zeugeneinvernahme von 1951, in der die Rolle zweier Hauptverantwortlicher im Fall Postelberg beleuchtet wird, Leutnant Jan Čupka und sein oberster Dienstherr General Bedřich Reicin.

Vier der sechs Aktenstücke sind bereits im Sonderheft des Saazer Heimatbriefs 2005 veröffentlicht², der vom Heimatkreis Saaz herausgegeben wurde. Wie alle von dort übernommenen Beiträge wurden auch sie redaktionell bearbeitet und mit Erläuterungen versehen. Stellenweise wurden sie auch neu übersetzt. Dabei haben wir versucht, noch näher am Originalton der Quellen zu bleiben. Die originalsprachlichen Glossen im Text wurden aus Gründen der Lesbarkeit stark eingeschränkt und teilweise durch Endnoten ersetzt. Die ursprünglichen Anmerkungen der Übersetzer Herbert Voithl und Adalbert Wollrab haben wir nach Bedarf und Möglichkeit einbezogen.

Die Dokumente

Zu der parlamentarischen Untersuchung vom 30.-31. Juli 1947 (mit nachfolgenden Untersuchungen und Maßnahmen) kam es, weil in Saaz und Postelberg Gerüchte kursierten und sich Unmut regte über die Umstände der Vertreibung der Deutschen. Ende April und Juni dieses Jahres waren anonyme Schreiben im Verteidigungs-, Innen- und Justizministerium sowie in der Kanzlei des Präsidenten der Republik, Edvard Beneš, eingegangen, deren Urheber auf die problematischen Nachkriegsereignisse in diesen Städten hinwiesen³. Daraufhin veranlassten das Verteidigungs- und das Innenministerium Untersuchungen vor Ort⁴. Innenminister Václav Nosek erhielt am 2. Juli einen Bericht darüber, der im Folgenden als erstes abgedruckt ist. Der Sicherheitsausschuss des Parlaments – der „Verfassungsgebenden Versammlung“ – richtete am 9. Juli eine Untersuchungskommission ein. Diese sollte verschiedene Personen als Zeugen vernehmen, die in den anonymen Schreiben genannt bzw. von den Behörden des Innenministeriums ermittelt worden waren. Ein

gemeinsamer Bericht des Innen- und des Verteidigungsministeriums vom 28. Juli diente der Kommission als Vorlage. Auch er ist in dieser Dokumentation zu lesen. Die Zeugenvernehmungen durch die Parlamentskommission, die sich aus fünf Abgeordneten, sechs Beratern aus den Ministerien und von der Volkspolizei sowie aus drei Geheimdienstleuten zusammensetzte, fanden am 30. und 31. Juli im Saazer Bezirksgericht statt.

Die Verhöre erbrachten indes nicht das gewünschte Ergebnis, da die Zeugen sich trotz Zusage von Vertraulichkeit und Straffreiheit nicht recht erinnern mochten. Niemand hatte eine Exekution oder Folterungen mit eigenen Augen gesehen und niemand wusste, wo der konfiszierte Schmuck geblieben war. Die Kommission beschloss weitere Nachforschungen und Zeugeneinvernahmen, insbesondere auch der höheren militärischen Ränge in Prag, die tatsächlich stattfanden⁵. Am 13. August 1947 schickte das Staatssicherheitsamt Brüx an das Innenministerium einen Bericht über weitere Nachforschungen, die „auf sehr diskrete Weise“ erfolgt seien. Auch dieser ist im Folgenden abgedruckt. Unterdessen wurden von den bekannten Massengräbern Lageskizzen angefertigt, die vom 8. August datiert sind. Die Exhumierung, zu der aus sanitären Gründen und um die Entstehung von Gedenkstätten zu unterbinden allenthalben geraten worden war, fand Ende September statt. Dabei wurde ein detailliertes statistisches Verzeichnis der exhumierten Leichen angelegt. Diese Exhumierungsunterlagen sind nachfolgend ebenfalls reproduziert.

1951 gab es im Zuge einer kommunistischen Säuberungswelle Verhöre im Zusammenhang mit der Verhaftung des ehemaligen militärischen Geheimdienstchefs Bedřich Reicin. Dabei machte Hauptmann Vasil Kiš über diesen und seinen Untergebenen Leutnant Čupka eine Aussage zum Postelberger Massaker, die wir als aufschlussreiche Information zu unserem Thema ansehen⁶. Alle diese Protokolle und Berichte wurden unter kommunistischer Herrschaft – und schon vorher – zur Geheimsache erklärt und erst seit 1992 nach und nach zum wissenschaftlichen Gebrauch freigegeben. Unterdessen hat man über fünfzig Jahre lang keinen weiteren Versuch unternommen, die Ereignisse aufzuklären, geschweige denn, die Schuldigen an den Folterungen, Massenmorden und Beraubungen zu belangen. Erstmals 1995 ging die Bezirksstaatsanwaltschaft Aussig (Ústí nad Labem) einer Anzeige von vier tschechischen Staatsbürgern wegen Kriegsverbrechen und Völkermord nach, wobei als Verantwortliche fünf Personen benannt wurden, die auch von

der parlamentarischen Untersuchungskommission vernommen worden waren⁷. Am 9. Oktober 1997 wurden die Untersuchungen „aufgeschoben“, da es nicht gelungen war, den Tatbestand, der die Eröffnung einer Strafverfolgung berechtigte, zu ermitteln. Dieser juristisch korrekte Bescheid bildet den Abschluss unserer Dokumentation aus tschechischen Archiven und Behörden.

Die Einführungen

Diese Dokumentation wurde bei der Erstveröffentlichung – und wird auch hier – eingeleitet von zwei Aufsätzen, die sich mit zwei zentralen Fragen der Vertriebenen aus dem Saazerland beschäftigen: „Warum Saaz?“ und „Worum es in diesen Dokumenten geht“⁸. Schon die Parlamentskommission von 1947 erkannte, dass der Fall Postelberg im Verhältnis zu anderen „nachrevolutionären Vorfällen“ außergewöhnliche Dimensionen hatte, dass es sich hier „nicht um einzelne Vorfälle, sondern wirklich um eine Massenexekution“ handelt. Warum aber gerade Saaz und Postelberg? Peter Klepsch, ein Zeitzeuge, der als Halbwüchsiger das Lager Postelberg erlebte, versuchte, die Frage durch eine Nacherzählung der Ereignisse einschließlich ihrer Vorgeschichte zu lösen. Es gelang ihm letztlich nicht, obwohl er nicht nur seine eigene Erinnerung, sondern auch die Akten aus dem Archiv des tschechischen Innenministeriums zur Verfügung hatte. Es konnte nicht gelingen, denn die Lösung ist aus den hier veröffentlichten Quellen nicht ohne weiteres zu erschließen. Der Grund für „Saaz“ ist ein strategischer und bürokratischer Akt: Postelberg war als Hauptquartier der neu gegründeten 1. Tschechoslowakischen Division vorgesehen. Mit dieser Entscheidung legte das Verteidigungsministerium die logistische Grundlage für die bevorstehende „Sicherung“ und „Säuberung“ des nordwestböhmischen Grenzgebiets. Militärische Vortrupps mit geheimen Aufträgen bereiteten den beschlossenen „Abschub“ der Deutschen durch Terror vor⁹. Der analytische Wert dieses sehr persönlichen Textes ist also durchaus begrenzt. Er ist aber hier auch nicht als historisch-kritische Einführung zu verstehen, sondern als Zeugnis für das Geschichtsverständnis deutschböhmischer Vertriebener mit all seinen Stärken und Schwächen.

Herbert Voittls Frage „Worum es in diesen Dokumenten geht“ ist missverständlich, aber auch aus diesem Missverständnis erschließt sich die Problematik der Vertriebenen. Man könnte meinen, Voittl würde in seinem Aufsatz die Dokumente analysieren und an Hand ihrer die Geschichte von „Postelberg“ neu erzählen. Aber darum ging es ihm nicht. Wie vielen Deutschböhmern ging es ihm um erlittene Gewalt und erlittenes Unrecht und, was die Wunde weiter schwären ließ, die Weigerung der Welt, dieses Unrecht wahrzunehmen. Fünfzig Jahre lang waren die Vertriebenen in ihren eigenen Erinnerungen, Erzählun-

gen, Klagen gefangen – ohne Chance, sie durch amtliche Quellen und Akten belegen zu können. Denn diese lagen – so sie nicht vernichtet waren – unerreichbar in Prag. Sie mussten sich gefallen lassen, dass man ihnen nicht glaubte oder ihre Schilderungen zumindest für übertrieben oder tendenziös hielt. Viele von ihnen hat dies verbittert, aber ihre Erinnerungen konnte ihnen keiner nehmen. Voittl musste deshalb „Postelberg“ nicht neu erzählen. Seine Leser kannten die Geschichte ja, und die unverhofft geöffneten Akten bestätigten sie. Voittl schildert deshalb in seiner Einleitung den Kampf der Vertriebenen um ihre Erinnerung und die mühsamen Schritte zur Versöhnung, die ohne Wahrheit nicht möglich ist. Er schaut nicht als Wissenschaftler auf die Quellen, sondern mit dem Auge des Betroffenen, der seine Position in Konflikt und Partnerschaft mit den Tschechen sucht. Der in Tschechien wirkende Schweizer Historiker Adrian von Arburg hält dies für „meist sehr aufschlussreich“¹⁰.

Herbert Voittl zufolge hatten die Herausgeber 2005 nicht die Absicht, die vorgestellten Quellen „bis in die darin vorkommenden zahlreichen Einzelheiten hinein systematisch mit kommentierenden Anmerkungen zu begleiten“. Man wollte damit erst einmal keine Zeit vertun, sondern „diese brisanten Texte ohne viel Beiwerk, als Dokumentationsgrundlage möglichst bald zur Verfügung stellen“¹¹. Die Kommentierung sollte Aufgabe einer späteren Neuauflage sein. Aus der Idee einer Neuauflage ist dieses Buch tatsächlich hervorgegangen. Trotzdem verzichten auch wir auf eine kommentierende Begleitung der Quellen, die tatsächlich weitgehend für sich selbst sprechen. Die Anmerkungen beschränken sich auf Zusatzinformationen zu Personen, Orten sowie historischen Ereignissen und Zusammenhängen. Querverweise dienen als Wegweiser zu den verstreuten Informationen.

Was uns die Dokumente erzählen

Trotzdem glauben wir, dem Leser hier eine kurze Würdigung dieser ehemaligen Geheimakten schuldig zu sein¹². Geheimakten haben etwas zu verbergen. Was die hier behandelten verbergen wollen, geht aus ihnen indirekt hervor. Es lässt sich aus der starken Widersprüchlichkeit der Aussagen, Behauptungen und Schlussfolgerungen, ja der Untersuchungsziele selbst ablesen.

Anlass der Untersuchung war eine gewisse Unruhe in der Bevölkerung und die Sorge um das Ansehen der Tschechoslowakei im Ausland. Dabei wusste man in den politischen Kreisen Prags offensichtlich nicht genau, was sich zwei Jahre zuvor in Nordböhmen abgespielt hatte. Die Überraschung der Kommission über die Massengräber scheint echt. Wie die Haltung insbesondere der alteingesessenen tschechischen Bevölkerung dazu war, lässt sich aus den Behauptungen und Aussagen nur mittelbar ablesen. Demnach war es wohl so, dass die tschechische Bür-

gerschaft dem „Abschub“ der Deutschen im Allgemeinen zustimmte, jedoch nicht mit der Art und Weise der Durchführung einverstanden war²³. Im Bericht an Innenminister Nosek ist von solchen Einschränkungen jedoch nicht die Rede. Vielmehr wird behauptet, „dass sich damals an diesen Exekutionen alle beteiligten, unabhängig von der politischen Richtung, und dass die meisten der damals Anwesenden genau dieselbe Losung befolgten, die auch an anderen Orten in den tschechischen Landen galt: Guter Deutscher – toter Deutscher“. Wenn dem so gewesen sein sollte, fragt man sich freilich, wieso dann zwei anonyme Briefe in Prag solche Aufregung verursachten.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Rolle des Postelberger Vorsitzenden der Verwaltungskommission, des Schulleiters und Oberleutnants d. R. Rudolf Zelenka, dem vom militärischen Geheimdienst OBZ im Mai 1945 die Konzentrierung der Deutschen anbefohlen worden war²⁴. Zelenka steht im Verdacht, einer der anonymen Briefschreiber zu sein²⁵. Er entzieht sich im Juni 1947 einem vom Innenministerium veranlassten Verhör durch die Volkspolizei (SNB), stellt sich aber dann der Vernehmung durch die parlamentarische Untersuchungskommission. Tatsächlich war er einer der wenigen Amtsträger, die gegen die Exekutionen protestierten, allerdings vergeblich. Der Standortkommandant musste seine Ohnmacht gegenüber dem OBZ eingestehen²⁶. Dem Tagebuch vertraut Zelenka seine Alpträume angesichts der nächtlichen Schießerei an und notiert weiter: „Verhältnisse unaussprechlich. OBZ exekutiert über 200 Menschen und fängt weitere. Wir führen den Befehl aus, bringen alle Deutschen in ein Lager.“ Bei seiner Vernehmung im Juli 1947 steht er zu seiner Abneigung gegen die Methoden des OBZ, behauptet aber hinsichtlich der Erschießungen, dass „einfach alle sagten, dass sie [die Deutschen] es alle verdienen und dass es noch mehr sein sollten. Jeder hieß diese Maßnahmen gut, nur wurden die Art und vor allem die Orte missbilligt.“²⁷ Auf der anderen Seite wird Zelenka, so steht es im Bericht für Innenminister Václav Nosek, „in der breiteren Öffentlichkeit als für das verantwortlich bezeichnet, was sich in den Tagen des Mai und Juni 1945 in Postelberg ereignet hat – in Anbetracht dessen, dass er Vorsitzender der örtliche Verwaltungskommission in Postelberg war und nichts unternahm, was die durchgeführten Exekutionen hätte verhindern können“²⁸.

Entsprechend widersprüchlich sind die Ziele der parlamentarischen Untersuchungskommission. Man will, angesichts der umlaufenden „Flüsterpropaganda“, in der Ungeheuerliches in riesigen Zahlen verbreitet werde, „die Sache [statistisch] erfassen, damit wir sagen können, dass wir die Sache untersucht haben und dass die Situation so und so aussieht“ (Kommissionsvorsitzender Bunža). Schuldige zu bestrafen hat man aber nicht vor, die Vorgehenden kommen als Zeugen, nicht als Beschuldigte. Man

versichert ihnen, dass „niemandem etwas geschehen“ könne²⁹, und verspricht, dass diejenigen Akteure, „die [durch falsche Anschuldigungen] beschmutzt wurden, Genugtuung bekommen, und damit wir danach einen Punkt machen können“²⁰. Die offensichtlichen Verbrechen sieht man nur unter politisch-taktischem Gesichtspunkt. Man hält die Exzesse für unklug (wörtlich „untaktisch“)²¹, weil sie die eigene Bevölkerung irritieren und das Ausland beunruhigen. Man geht dem Verdacht nach, der offensichtlich in den anonymen Briefen geäußert wurde, einige Täter hätten sich bereichert oder Deutsche aus anderen unehrenhaften Motiven getötet. Der Kommissionsvorsitzende wünscht sich, die „Herren Offiziere“ würden sich zu ihren Taten als „Vollzug der gerechten Rache an den Deutschen“ offen bekennen: „Wir haben keine Vermutung, dass diese Taten aus anderen Beweggründen begangen worden wären.“ Und der Abgeordnete Kácl, der zur Partei des Präsidenten Beneš gehört, erklärt: „Ich bin nicht dafür, dass wir über Tschechen deswegen zu Gericht sitzen, weil sie Deutsche bestrafen.“²²

Stattdessen beklagt man das „riesige Interesse in der breiteren Öffentlichkeit an dem ganzen Fall und das Bemühen, jedermann von der Sache zu informieren, wobei man Nachrichten, die aus dieser Quelle kamen, nur als Übertreibungen bezeichnen kann, wie das gewöhnlich bei Flüsterpropaganda der Fall ist, die rücksichtslos arbeitet, das heißt ohne Rücksicht auf die Interessen des Staates nur daran interessiert, eine möglichst große Sensation hervorzurufen“²³. Man beklagt, dass der Fall Postelberg „dank der unverantwortlichen politischen Tätigkeit mancher politischen Funktionäre unnötigerweise unser politisches Leben aufwirbelt und so den Namen der Tschechoslowakischen Republik jenseits der Grenzen gefährdet und verunglimpft“²⁴. Die Beschuldigungen gegen Jan Zicha, einen der Hauptakteure, hält man für eine politische Machenschaft, „um ihn als Vorsitzenden des Bezirksnationalausschusses in Saaz los zu werden“, weil er Mitglied der kommunistischen Partei sei²⁵.

Der Untersuchungsausschuss war, wie schon erwähnt, mit dem Ergebnis seiner Bemühungen überhaupt nicht zufrieden²⁶. Die Befragungen ergaben, dass hunderte von Deutschen erschossen worden waren – ohne Gerichtsverfahren, was überhaupt nicht thematisiert wurde. Als Grund reichte eine SS-Tätowierung oder die Beschuldigung, dass es sich um einen NS-Funktionär oder auch nur um einen Hitlerjungen handelt. Da man Massengräber fand und Leichen exhumierte – insgesamt 757 – gab es an der Tat keinen Zweifel. Die Zeugen sprachen von „Schießereien“, die sie nächtens gehört hätten oder von denen geredet wurde, von nächtlichen Absperrungen, aber kein einziger – ob Offizier, Polizist, Beamter, Bürger oder Lagerhäftling – hatte auch nur eine einzige Erschießung mit eigenen Augen gesehen. Keiner der leitenden Armee- und

Geheimdienstoffiziere wusste, wie es zu diesen Toten gekommen war, niemand hatte je einen Befehl dazu gegeben²⁷, obwohl sich diesbezüglich die Aussagen oft heftig widersprachen. Die Kommission gab sich allerdings auch nicht viel Mühe, bedrängte die Zeugen nur in seltenen Fällen, hakte oft nicht nach oder verzichtete gleich ganz auf die Antwort. Ihre Versuche, die Zeugen durch Zusicherung von Vertraulichkeit und Straffreiheit zur Wahrheit zu überreden, oft geradezu flehentlich, scheiterten alle. Was die Verantwortlichkeit für den „Fall Postelberg“ anging, stieß sie auf ein Kartell des Leugnens und Schweigens.

Die Untersuchungskommission machte am Ende Leutnant Čupka und den Polizisten Marek als Täter aus, auch ohne Geständnis und sichere Beweisführung. Warum nur diese beiden und nicht auch die Ranghöheren Zícha und Černý, ist aus den Befragungen nicht abzuleiten. Auf eine Strafverfolgung der beiden verzichtete die Kommission jedoch mit Hinweis auf ein Gesetz vom 8. Mai 1946, das rückwirkend die Straffreiheit für Handlungen verfügte, die der Wiedergewinnung der Freiheit von Tschechen und Slowaken dienten oder eine gerechte Vergeltung für Taten der Okkupanten und ihrer Helfershelfer zum Ziel hatten²⁸. Bei der Frage, welchem Zweck die Untersuchungsergebnisse eigentlich dienen sollten, stößt man auf die Bemerkung des Abgeordneten Dr. Kokeš: Es gehe darum, den Stimmen Einhalt zu gebieten, die aus dem Fall Postelberg „systematisch für unseren Feind Kapital schlagen wollen“²⁹. Damit wurde die Schweigespirale in Gang gesetzt, die Herbert Voithl so lebhaft beklagt³⁰.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Untersuchungskommission vom Innen- und Verteidigungsministerium als Farce geplant war, und dass zumindest einige Mitglieder am Ende entsprechende Zweifel an ihrer Mission hatten. Als über einen öffentlichen Zeugenauftritt diskutiert wurde, erklärt der bisher recht schweigsame Abgeordnete Horváth: „Ich stimme dem Vorschlag von Dr. Kokeš zu, einen Aufruf, es sollten alle die, die von der Sache wissen, sich melden, nicht zu veröffentlichen. Für Zeugen besteht die Gefahr, dass auf sie, würden sie aussagen, politischer Druck ausgeübt würde. Ich kenne einen Fall aus Warnsdorf, wo die, die redeten, keine Arbeit bekamen. Das ist politischer Terror. Ich bin grundsätzlich gegen ein solches Vorgehen und wünschte mir, es käme an Gottes Licht, wie die Ereignisse wirklich abgelaufen sind. Marek und Čupka einsperren wäre, denke ich, nicht zuträglich und würde großes Aufsehen erregen. Stattdessen wären die wirklich Schuldigen zu bestrafen.“

Horváth scheint der Einzige gewesen zu sein, für den jeder Mord Mord war – und nicht nur der Mord aus „unehrenhaften“ (weil nicht vaterländischen) Motiven. Auch

er will aber kein Aufsehen erregen und die Bestrafung der Schuldigen anscheinend im Geheimen durchführen. Wie sonst sollte es ohne Aufsehen gehen? Ergänzende Ermittlungen bei den „vorgesetzten Offizieren“ der Akteure von Geheimdienst und Armeestab fanden am 9. und 13. August 1947 in Prag statt³¹. Sie brachten keine weiteren Aufschlüsse. General Procházka, Befehlshaber der 1. Armee-division, die in Postelberg stationiert werden sollte, hatte im Juni 1945 das Lager Postelberg besichtigt. Seiner Aussage zufolge trugen die internierten Deutschen „außer familiären und persönlichen Wünschen keinerlei Beschwerden vor, vor allem erwähnten sie überhaupt nicht die Geschehnisse, welche Gegenstand dieser Untersuchung sind“³². General Španiel, der Leutnant Čupka zufolge einen ziemlich deutlichen „Wink“ gab, die Deutschen alle umzubringen³³, bekennt sich immerhin zu der Äußerung: „In Amerika sagen sie, dass ein guter Deutscher nur ist, wer tot ist.“³⁴ Zweifellos hatte man hier einen der wahren Schuldigen, aber justiziabel war diese Aussage nicht. Als weiteren Verantwortlichen hätte man den obersten Chef von Čupka, den Leiter des militärischen Geheimdienstes OBZ Bedřich Reicin³⁵ befragen können, aber der stand gar nicht auf der Liste. Am 20. August stellte die parlamentarische Untersuchungskommission ihre Arbeit ein.

Die Untersuchungsakten verschwanden im Geheimarchiv des Innenministeriums. Die offizielle Sprachregelung war danach, dass es nach Kriegsende bis Mitte August 1945 „einzelne Übergriffe“ gab, die von der gerechten Rache einer revolutionär gestimmten tschechischen Bevölkerung getragen wurde. Nachdem der tschechische Staat mit Hilfe seiner Armee wieder die volle Herrschaft im ehemaligen Sudetengau übernommen hatte, habe jener „ordnungsgemäße und humane“ Transfer stattgefunden, den die Alliierten gefordert hatten³⁶. Nach dem Studium der hier vorgestellten Akten – und anderer seit 1992 zugänglicher Geschichtsquellen – muss man an dieser Version zweifeln. Die Gewaltexzesse gingen keineswegs von der tschechischen Bevölkerung aus, die zum Teil selbst unter ihnen zu leiden hatte, sondern waren Teil eines Unternehmens, das vom Militär geplant und vom militärischen Geheimdienst OBZ ausgeführt wurde. In welchem Umfang zivile Politiker damit befasst waren, ist unklar. Sicher wussten die Kommunisten davon, die das Innen- und das Verteidigungsministerium beherrschten. Der Zweck des Unternehmens war offensichtlich die Einschüchterung der deutschen Bevölkerung und ihre Vorbereitung auf den „Abschub“. Rachedgedanken mögen dabei jene Karpaten-ukrainer und Wolhynienschtschen in den Exekutionskommandos gehabt haben, die das Wüten der SS und mancher Wehrmachtseinheiten an der Ostfront erlebt hatten³⁷.

Andreas Kalckhoff

ANMERKUNGEN

1. FOCUS 24, 7. Juni 2003, S. 193; in dieser Dokumentation abgedruckt auf S. 391.
2. Heimatbrief Saazerland. Organ der Heimatvertriebenen aus den Bezirken Saaz, Postelberg und Podersam, Jechnitz. Sonderausgabe Genozid. Verlag Heimatbrief Saazerland, Forchheim, o. J. [2005], S. 11-48, 50-55.
3. Siehe „Vorbericht zum Fall Postelberg und Saaz“, S. 49. Ein weiterer Grund war offensichtlich eine Petition vom 1. März 1947, die der UNO und den Alliierten zugeht. Die Unterzeichner waren ehemalige tschechische Abgeordnete der deutschen Sozialdemokratischen Partei (SDP), darunter der Vorsitzende Wenzel Jaksch. Sie warnten vor einem Glaubwürdigkeitsverlust der Sieger, wenn sie an Deutschen dieselben Grausamkeiten verübten oder zuließen, wie sie die Nazis begannen hatten. Die Bittschrift enthielt u. a. drastische Schilderungen aus Postelberg, die detaillierte Kenntnis der Vorgänge dort verriet (A petition to the Secretary General of the United Nations and the Foreign Secretaries of the Signatory Powers of the Potsdam Agreement from the Parliamentary Delegation of Sudeten Labour in Great Britain, concerning the unjust and inhuman deportation of the Sudeten population with the request for an international enquiry into the atrocities committed in the execution of this policy / Issued by Wenzel Jaksch. London 1947).
4. Siehe „Vorbericht zum Fall Postelberg und Saaz“, S. 49.
5. Die Befragungen fanden am 9. und 13. August 1947 in Prag statt. Befragt wurde Brigadegeneral Oldřich Španiel, im April/Mai 1945 Kommandeur der 3. Brigade des 1. Tschechoslowakischen Armeekorps und der neu gegründeten 1. Armeedivision, mittlerweile Vorsteher der militärischen Kanzlei im Präsidialamt; General Karl Klapálek, damals (seit April 1945) Kommandeur des 1. Armeekorps, mittlerweile Militärbefehlshaber in Prag; General Jaroslav Procházka, seit 15. Mai 1945 Kommandeur der 1. Armeedivision (Nachfolger von General Španiel); und Oberstleutnant Bohumír Lomský, damals Assistent des Generalstabschefs (1956 Verteidigungsminister). Am 20. August stellte die parlamentarische Untersuchungskommission ihre Arbeit ein.
6. Diese Protokoll stammt ebenfalls aus dem Archiv des Innenministeriums (Nr. NA MNB 8-4 kar. 59).
7. Es waren dies Jan Zícha, Jan Čupka, Vojtěch Černý, Bohumil Marek und General Španiel. Letztere wurde erst nach dem 31. Juli 1947 in Prag einvernommen.
8. In der Erstveröffentlichung unter dem Titel: „Worum es in diesen Blättern geht“.
9. Vgl. dazu Adrian von Arburg: Abschied und Neubeginn. Der Bevölkerungswechsel in den Sudetengebieten nach 1945. In: Als die Deutschen weg waren. Das Buch zur WDR-Fernsehserie. Berlin 2005 (dort insbesondere S. 194-200).
10. In einem Gutachten über das vorliegende Buch für den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds.
11. Diese Zitate stammen aus Herbert Voits Einleitung von 2005, deren letzte vier Absätze in das vorliegende Buch nicht übernommen wurden. Es handelt sich dabei um herausgeberische Anmerkungen, in denen er die folgenden Beiträge nach dem damaligen Stand referiert und kommentiert.
12. Voits hat seinerzeit im Sonderheft des Heimatbriefs dem Abdruck der parlamentarischen Untersuchungskommission ebenfalls eine kritische Würdigung dieser Untersuchung, insbesondere der Schlussbesprechung angehängt, die wir unter eigenem Titel nachdrucken (S. 113).
13. Verhöre der Untersuchungskommission, u. a. S. 60, 74.
14. Verhöre der Untersuchungskommission, S. 91.
15. Bericht an Innenminister Václav Nosek, S. 46.
16. Bericht an Innenminister Václav Nosek, S. 45; Verhöre der Untersuchungskommission, S. 94.
17. Verhöre der Untersuchungskommission, S. 94.
18. Bericht an Innenminister Václav Nosek, S. 46.
19. Verhöre der Untersuchungskommission, S. 79.
20. Verhöre der Untersuchungskommission, S. 74.
21. Verhöre der Untersuchungskommission, S. 70, 87.
22. Verhöre der Untersuchungskommission, S. 108.
23. Bericht an Innenminister Václav Nosek, S. 43.
24. Bericht an Innenminister Václav Nosek, S. 43.
25. Bericht an Innenminister Václav Nosek, S. 47.
26. Verhöre der Untersuchungskommission, Abschlussbesprechung S. 108.
27. Mit einer Ausnahme: Oberleutnant Černý gab zu, den Befehl zur Hinrichtung von einigen Buben gegeben zu haben, die fliehen wollten (Verhöre der Untersuchungskommission, S. 86).
28. Siehe Herbert Voits: Zur Abschlussbesprechung der Untersuchungskommission, S. 113.
29. Verhöre der Untersuchungskommission, S. 109.
30. Herbert Voits: Kommentar zur Schlussbesprechung, S. 113.
31. Herbert Voits: Zur Abschlussbesprechung der Untersuchungskommission, S. 113, der sich auf Tomáš Staněk: Verfolgung 1945. Wien 2002, S. 145, Anm. 177, beruft. Siehe dazu oben Anm. 5.
32. Tomáš Staněk: Verfolgung 1945. Wien 2002, S. 145, Anm. 177.
33. Verhöre der Untersuchungskommission, S. 83.
34. General Španiel nach eigener Aussage Ende Mai im Hotel Belvedere, wo er sich von seinem alten Armeestab verabschiedete und seine neuen Mitarbeiter im Präsidialamt begrüßte. Španiel wechselte damals von der Kommandantur der 3. Brigade des 1. Tschechoslowakischen Armeekorps in die militärische Kanzlei von Präsident Beneš als Vorsteher (Von Arburg, Adrian / Staněk, Tomáš vyd.: Vysídlení Němců a proměny českého pohraničí (Die Aussiedlung der Deutschen und der Wandel des tschechischen Grenzgebietes) 1945–1951: dokumenty z českých archivů (Dokumente aus tschechischen Archiven). Díl (Teil) II, svazek (Band) 3, Akty hromadného násilí v roce 1945 a jejich vyšetřování (Massenterror im Jahre 1945 und seine Ermittlung). Středokluky (Susa) 2010), Nr. 90. – Čupka behauptet, mit Černý und Zícha bei dieser Feier gewesen zu sein.
35. Siehe zur Rolle Reicins das Dokument S. 137.
36. Potsdamer Protokolle vom 2. August 1945, Artikel XIII, „Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile“.
37. S. 85, 87.